



Anmeldung zum Lehrgang „Wiederladen von Patronen und Vorderladerschießen“ nach § 27 SprengG

Bitte nur einen Teilnehmer¹ pro Anmeldeformular per PC bzw. in Druckbuchstaben auszufüllen.

- Dieser Antrag ist vollumfänglich auszufüllen. Dazu gehören im Besonderen das Geburtsdatum und der Geburtsort.
- Die ausgefüllte Anmeldung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen. Diese bestätigen mit ihrer Unterschrift dass die Angaben des Teilnehmers korrekt sind. Der Teilnehmer übersendet die Anmeldung an die auf der Anmeldung angegebene Adresse (ggfs. Auch per Scan an Email: fhneis@gmx.de). Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Deutschen Schießsport Union in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Daten der Schützen werden zum Zwecke der Durchführung des Lehrgangs zur Dokumentation dauerhaft gespeichert. Personenbezogene Daten werden von uns an folgende Behörden/Organisationen weitergegeben:
 - a) SGD Nord als Dienstaufsichtsbehörde für die Durchführung des Lehrgangs sowie als mitprüfende und mitunterzeichnende Behörde
 - b) Die DSU als Sportverband
- **Der Teilnehmer zahlt die Lehrgangsgebühr von 250 Euro (einschl. Verpflegung) auf das unten angegebene Konto bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn ein.** Erfolgt die Zahlung bis zu diesem Termin NICHT, kann der Teilnehmer für diesen Lehrgang nicht berücksichtigt werden. Erst nach Zusendung des Anmeldeformulars und erfolgter Zahlung wird der Teilnehmer zum Lehrgang eingeladen.
- Erscheint der Teilnehmer trotz Zahlung unentschuldigt nicht zum Lehrgang so wird die Lehrgangsgebühr als „Reuegeld“ einbehalten. Bitte bei Verwendungszweck Sachkundebildung mit Termin, Namen und Vornamen angeben: (z.B: „W/V DSU Frühjahr 2024 Peter Müller“). Nur so können wir gewährleisten, dass die Zahlungen ordnungsgemäß zugeordnet werden können.
- **Nur Teilnehmer mit schriftlicher Einladung sind zum Lehrgang zugelassen.**

Zur Prüfungs vorbereitung bitte unbedingt beachten:

- In der schriftlichen Prüfung werden Ihnen Multiple Choice Fragen (also Fragen zum Ankreuzen) gestellt.
- Die praktische Ausbildung (Schießen mit Vorderlader, Wiederladen von Patronen) erfolgt auf der Schießsportanlage in Mayen-Hausen. Gehörschutz nicht vergessen !!!
- **Spätestens zum Lehrgangsbeginn ist dem Lehrgangsträger eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) nach dem Sprengstoffgesetz im Original vorzulegen. In Rheinland-Pfalz ist die Behörde zuständig, die auch die waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt. Als Muster fügen wir Ihnen einen Antrag der Kreisverwaltung Ahrweiler bei. Ohne „UB“ keine Lehrgangsteilnahme möglich !!!**
http://www.kreis-ahrweiler.de/vordrucke/waffen/Unbedenklichkeitsbescheinigung_Sport_Boellerschuetzen.pdf

Bitte stellen Sie diesen Antrag auf die „UB“ RECHTZEITIG bei Ihrer zuständigen Behörde!!!

¹ Die Formulierungen in diesem Schreiben gelten für weibliche, männliche, intersexuelle und LGBTQ+ Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.

Beauftragte der DSU für Waffensachkunde-, Schießleiter- und Vorderlader-, Wiederladeausbildung

Peter Hans Durben, Vizepräsident

Kraterstr. 1, 56651 Niederzissen; Tel.: 02636/8335

Konto Peterhans Durben: Volksbank RheinAhr Eifel - IBAN: DE 85577615910385566100

Frank Helmut Neis, Präsident,

Molkereistr. 10, 56743 Mendig; Tel.: 02652/3405; fhneis@gmx.de

